

Nutzungs-/Gebrauchsvertrag JUKA Moosseedorf

Eigentümerin

Kirchgemeinde Moosseedorf
Moosstrasse 4
3302 Moosseedorf

JUKA wird verwaltet durch

rekja Moosseedorf
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf

Die rekja überlässt den Nutzerinnen und Nutzern zum vertragsgemässen Gebrauch gemäss den hiernach folgenden Vertragsbestimmungen die Räumlichkeiten des Jugendtreffs JUKA, Kirchgemeindehaus, 3302 Moosseedorf:

Nutzer/in

Gesuchsteller (Firma/Verein):

Verantwortliche/r: Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Handy:

Mail:

Geburtsdatum:

Zweck der Veranstaltung:

Datum des Anlasses:

Zeit (max. Nutzung bis 00.30 Uhr) von h bis h

Anzahl erwarteter Gäste:
(max. 100 Personen)

Reinigung (eigene Reinigung)

Nutzer/in gemäss Hausordnung und Absprache mit
rekja bzw. Sicherheitsbeauftragter rekja

Merkblatt zur Benutzung des JUKA Moosseedorf

Das JUKA Moosseedorf kann nur für private Anlässe (Privatpersonen, Firmen) gemietet werden – also nur eingeladene Gäste haben Zutritt. Öffentliche Ausschreibungen (Flyer, usw.) sind nur in Begleitung der rekja erlaubt.

Alkohol/Drogen

Die Abgabe und der Konsum von Alkohol an minderjährige sowie aller anderen Drogen im und ums JUKA ist verboten. Es ist verboten, in den JUKA-Räumlichkeiten zu rauchen (sämtliche Arten von Zigaretten, Shishas und Cannabis).

Die Räume

Schutzraumbereich des Kirchgemeindehauses Moosseedorf, bestehend aus Schleuse (Eingang), Reinigung (2 WCs, Abstellraum mit Reinigungsmaterial, Garderobe) und den Schutzräumen 1 (Bar, 1 Fussballkasten, 1 Stereoanlage, Vorrichtung für Beamer) und 2 (Discoraum mit Sound- und Lichtanlage).

Draussen

Im Aussenbereich des JUKA steht die Arena zur freien Verfügung. Abfall muss korrekt entsorgt werden. Dazu zählen auch Zigarettenstummeln. Ab 22.00h sind die Nutzerinnen und Nutzer aufgefordert, sich im JUKA aufzuhalten und keinen Lärm draussen zu machen. Es muss Rücksicht auf die umliegenden Anwohner/innen genommen werden.

Kontrollbesuche

Es können Kontrollbesuche während dem Anlass und am Schluss der Veranstaltung stattfinden. Der kontrollierenden Person ist der Zugang zum JUKA Moosseedorf jederzeit zu gewähren. Verstossen die Nutzer/innen gegen die Benutzungsbestimmungen, wird sofort eingeschritten. Für allfällige Aufwendungen (Polizei, Anzeige) tragen die Nutzerinnen die Kosten.

Personenzahl

Gemäss Brandschutzbestimmungen darf die maximale Personenzahl von 150 Personen nicht überschritten werden.

Übernachtung im JUKA Moosseedorf

Das Übernachten im JUKA Moosseedorf ist verboten.

Übergabe

Die rekja bestimmt mit den Nutzer/innen die Übergabezeiten und Treffpunkte.

Schlüssel

Die Nutzer/innen erhalten einen Schlüssel zum JUKA Moosseedorf. Es muss eine Schlüsselquittung unterzeichnet werden.

Dauer des Anlasses

Der Anlass dauert bis max. 00.30 Uhr. Gültig ist der Zeitpunkt, welcher mit der rekja ausgehandelt wurde. Dieser darf die max. Uhrzeit von 00.30h nicht überschreiten.

Musikanlage

Ab 00.00 Uhr darf die Musikanlage nicht mehr mit voller Lautstärke benutzt werden.

Preise

- Miete Lokal (jeweils von 12.30 bis 00.30 also 12 Std.) CHF 200.00
- Studenten und Auszubildende über 20 Jahren bezahlen eine Miete von CHF 150.00
- Für Studenten und Auszubildende unter 20 Jahren kostet eine Miete CHF 100.00

- Für OberstufenschülerInnen aus den Einzugsgemeinden der rekja kostet die Miete CHF 50.00

- Freie Benutzung des Fussballkastens.
- Die Nutzung des JUKA kann gratis erfolgen, je nach Anlass, Zweck und nach Absprache mit der rekja.

Depot

Es kann bei einer Nutzung des JUKA Moosseedorf ein Depot von CHF 50.00 eingefordert werden. Von diesem Depot werden die abgegebenen Abfallsäcke (falls nicht eigene mitgenommen werden) abgezogen und der verbliebene Betrag innert 3 Wochen zurückbezahlt.

Putzen

Das JUKA Moosseedorf muss gemäss Checkliste zum Putzen für die Benutzer/innen des JUKA Moosseedorf selber geputzt werden. Das Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt. Abfallsäcke sind mit Gebührenmarken zu versehen und auf dem Container beim Kirchgemeindehausplatz zu deponieren.

In Einzelfällen kann auf Voranmeldung bei der rekja angefragt werden, ob sie bereit ist, das Putzen zu übernehmen. Kosten CHF 140.00 bis 250.00 je nach Verschmutzung.

Schäden / Reklamationen

Entstandene Schäden müssen gemeldet werden und werden vom Depot abgezogen.

Auch bei gerechtfertigten Reklamationen aus der Anwohnerschaft wird auf einen Teil des Depots oder auf das ganze Depot zurückgegriffen. Wer einmal eine Reklamation ausgelöst hat, kann das JUKA Moosseedorf nicht noch ein weiteres Mal mieten.

Werden seitens Nutzer/innen diese Bedingungen missachtet, werden bei minderjährigen Nutzer/innen die Eltern umgehend informiert und entsprechende Konsequenzen in die Wege geleitet.

Wichtig: Bei Vermietungen an Minderjährige werden die Erziehungsberechtigten gebeten, den Nutzungsvertrag direkt vor Ort in der rekja zu unterschreiben bzw. ihn persönlich abzugeben. Wir wollen Missbrauch bzgl. Unterschriftenfälschung verhindern und die gesetzlichen Vertreter einbeziehen. Zudem können die Erziehungsberechtigten bei Schäden mit in die Verantwortung gezogen werden.

Unterschriften

Datum, Ort:

Die Nutzerin/Der Nutzer: _____

(Evtl. Name/ Vorname Erziehungsberechtigte/r:) _____

Unterschrift Nutzerin/Nutzer
(Evtl. Erziehungsberechtigte): _____

Haftpflichtversicherung: _____

rekja Moosseedorf: _____